

Vorlage-Nr: 0552/15FI/2021

Datum: 06.09.2021

Beschlussvorlage

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Frau Pahl	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine